

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2009

Nr. 2009/1024

Kunstverein Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Filmbar“ 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kunstverein Solothurn
Veranstaltung	Projekt „Filmbar“ 2009 – Filmvorführungen
Ort	Kunstmuseum Solothurn
Datum	06.01.09 / 02.04.09 / 28.05.09 / 29.10.09 / 03.12.09
Kostenvoranschlag	Fr. 8'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'695.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an das Projekt “Filmbar” 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von total Fr. 2'000.-- (Fr. 1'000.-- an Filmmiete und Fr. 1'000.-- an Honorar der Referenten) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kunstverein.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstverein Solothurn, Arjuna Adhihetty, St. Urbangasse 38, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn